Grundschule Käthe-Kollwitz-Schule Delmenhorst

Hasberger Straße 130
27751 Delmenhorst

Stand: April 2026

Beschwerdekonzept

Käthe-Kollwitz-Schule Delmenhorst

Übersicht

1. Ausgangssituation
2. Konfliktsituationen
    2.1. Schülerinnen und Schüler
    2.2. Elternbeschwerden
    2.3. Lehrkräfte
3. Schlussbemerkungen

1. Ausgangssituation

Der Schulalltag ist geprägt von Interaktionen zwischen Lehrern, Kindern, Eltern und weiteren Verantwortlichen am schulischen Zusammenleben. Dies geschieht in der Regel reibungslos, einvernehmlich und vertrauensvoll. Dennoch mag es Anlässe und Situationen geben, in denen Probleme auftauchen und es einer Lösung bedarf, die für alle Beteiligten sinnvoll und fair ist.

Jede Person, die an der Zusammenarbeit hier an der KKS beteiligt ist, soll in Problemsituationen ernst genommen und gehört werden. Hierbei erscheint es uns am Sinnvollsten die Klärung direkt im Kontext, in dem das Problem entstanden ist, herbeizuführen. Um dies zu gewährleisten bietet die Institution Schule klare Kommunikationsstrukturen, die ein einheitliches Verfahren ermöglichen.

Ziel dieses Konzeptes ist es eine Plattform zu erschaffen, auf der Kommunikation stattfindet, ohne dass eine der beteiligten Parteien einen „Gesichtsverlust“ zu befürchten hat. Dies soll dazu führen, dass wir stets arbeits- und handlungsfähig bleiben und auch zukünftigen Unklarheiten, Konflikten und Missverständnissen vorgebeugt wird.

Beschwerden könnten zunächst unfreundlich erscheinen aber gleichermaßen auch als „Frühwarnsystem“ interpretiert werden und somit als Chance dienen, die Zusammenarbeit zu verbessern.

2. Konfliktsituationen

Konflikte werden dort aufgearbeitet, wo sie entstanden sind oder drohen zu entstehen.

Die nächste Ebene wird erst dann beansprucht, wenn die betroffenen Parteien keine selbstständige Klärung herbeiführen können.

2.1 Schülerinnen und Schüler

Kommt es zu Konfliktsituationen zwischen Schülerinnen und Schülern, gilt an der KKS folgender Ablauf:

1. Versuchen den Konflikt selbst zu lösen
2. Aufsuchen der Pausenheld*innen bzw. der aufsichtsführenden Lehrpersonen, Anliegen mit der Klassenlehrer*innen besprechen
3. Gegebenenfalls besprechen des Konflikts im Klassenverbund oder im Sozialtraining
4. Einschaltung der Schulsozialarbeit

Sollte es trotz dieser Schritte zu keiner Lösungsfindung kommen, erfolgt eine Information an die Eltern und bei wiederholten Konflikten wird eine Klassenkonferenz einberufen.

Bei gravierenden Vorfällen behalten wir uns vor, die Eltern direkt zu informieren und die Kinder unverzüglich von der Schule abholen zu lassen.

2.2 Elternbeschwerden

Bei Beschwerden der Eltern über Lehrkräfte ist grundsätzlich die betroffene Lehrkraft zuerst anzusprechen. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich direkt an die Lehrperson zu wenden oder über die Elternvertreter*innen der jeweiligen Klassen den Kontakt zu suchen.

Sollten sich Eltern zuerst an die Schulleitung wenden, wird diese lediglich an die zuständige Lehrperson verweisen. Wenn Eltern oder auch die Lehrkraft nicht bereit sind das Gespräch alleine zu führen, können weitere Lehrkräfte, Schulsozialarbeit oder auch die Elternvertreter*innen hinzugebeten werden. Ebenso ist es möglich die Schulleitung einzuladen. Die Schulleitung hat jeder Zeit die Möglichkeit selbst zu entscheiden, ob sie an dem Gespräch auch ohne Einladung teilnimmt.

Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sind zunächst ebenfalls mit der Schulleitung selbst zu klären. Erfolgt dann keine Einigung richtet man sich an das zuständige Dezernat der Landesschulbehörde.

2.3 Lehrkräfte

Sollte es zu Beschwerden einer Lehrperson über eine andere Lehrperson kommen, wird die Schulleitung hinzugezogen. Handelt es sich bei der Beschwerde um ein grobes Dienstvergehen (Verletzung der Aufsichtspflicht, Gewaltakte o.ä.), ist unverzüglich und direkt die Schulleitung anzusprechen. Diese sorgt für eine Aufklärung des Sachverhaltes und ergreift Maßnahmen.

3. Schlussbemerkungen

Auf sämtlichen Ebenen sollen konfliktlösende Vereinbarungen getroffen werden, die für alle Beteiligten gewinnbringend sind. Ergebnisse können in Form eines Gesprächsprotokolls festgehalten und von allen Beteiligten unterzeichnet werden.

Bei jedem Beschwerdefall sollen konfliktlösende Vereinbarungen angestrebt werden, mit denen alle Beteiligten positiv weiter zusammenarbeiten können. Im Vordergrund steht, dass durch die beschriebenen Abläufe eine Transparenz des Vorgehens und Vertrauen geschaffen wird. Durch diese offene Kommunikation kommt es dazu, dass alle Beteiligten handlungsfähig sind und weiter interagieren können.

Erst dann kann ein Konflikt als bewältigt angesehen werden.